

## Beitragsordnung des HC Göttingen Fördervereins e.V.

Die Mitgliedsbeiträge werden einmal pro Jahr erhoben. Sie sind zum Ende des Geschäftsjahres fällig.

Gem. § 7 Abs. 4 Nr. 5 der Vereinssatzung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Beitragsordnung nach den Vorgaben der Satzung.

Aktuelle Mitgliedsbeiträge:

In Ausbildung:	3 € pro Monat/ 36 € pro Jahr
Vollverdiener:	6 € pro Monat/ 72 € pro Jahr
Mitgliedschaft mit selbst festgelegtem Beitrag:	> 72 € pro Jahr

Über den Mitgliedsbeitrag hinaus erfolgte Zuwendungen werden als Spenden an den HC Göttingen Förderverein e.V. behandelt.